## personalvertretungswahlen

an der Universität Wien, 24. und 25.11. 1999: Wahl zum Dienststellenausschuss der Hochschullehrer an der Universität Wien

### Versuch einer Zusammenfassung der Grundlagen

Am 24. und 25. November 1999 finden österreichweit die Personalvertretungswahlen an den einzelnen Bundesdienststellen statt.

In diesem Artikel soll ein Versuch gemacht werden, die Grundlagen zu diesen Wahlen - unter besonderer Berücksichtigung der Wahl zum Dienststellenausschuss der Hochschullehrer an der Universität Wien - in einer kompakten Zusammenfassung zu erläutern:

Vielen werden die umfangreichen Aufgaben der Personalvertretung nicht oder nur mangelhaft bekannt sein. Deshalb hier zu Erinnerung (aus PVG 1995, §2, 1-3):

- Die Personalvertretung ist nach Maßgabe der Bestimmungen dieses Bundesgesetzes berufen, die beruflichen, wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und gesundheitlichen Interessen der Bediensteten zu wahren und zu fördern. Sie hat in Erfüllung dieser Aufgaben dafür einzutreten, dass die zugunsten der Bediensteten geltenden Gesetze, Verordnungen, Verträge, Dienstordnungen, Erlässe und Verfügungen eingehalten und durchgeführt werden.
- Die Personalvertretung hat sich bei ihrer Tätigkeit von dem Grundsatz leiten zu lassen, den Bediensteten unter Bedachtnahme auf das öffentliche Wohl zu dienen. Sie hat dabei auf die Erfordernisse eines geordneten, zweckmäßigen und wirtschaftlichen Dienstbetriebes Rücksicht zu nehmen.
- Der Aufgabenbereich anderer gesetzlicher und auf freiwilliger Mitgliedschaft beruhender Berufsvereinigungen (z.B. Gewerkschaft Öffentlicher Dienst) wird durch dieses Bundesgesetz nicht berührt.

Diese Aufgaben gelten für alle Organe der Personalvertretung (nach PVG 1995, §3 sind die Organe u.a. der Dienststellenausschuss (Vertrauenspersonen) und der Zentralausschuss). Bei den Wahlen zum Dienststellenausschuss (DA) der Hochschullehrer an der Universität Wien sind alle o.Univ.-, ao.Univ.-, Ass.- und Gast-Prof., alle Univ.- und V.-Ass., V.-Doz., Bundes- und Vertragslehrer (soweit sie seit 13. September 1999 an der Universität Wien angestellt sind) wahlberechtigt - unabhängig von einem zeitlich befristeten Dienstverhältnis; daher sind auch alle 1/2-Vertragsassistenten" wahlberechtigt!!!.

Der ULV hat in den letzten Jahren äußerst erfolgreich im DA der Universität Wien (z.B. ist ao.Univ.-Prof.Mag.Dr. Wolfgang Weigel zurzeit Vorsitzender des DA/Hochschullehrer) gewirkt, zumal der ULV parteipolitisch unabhängig und gegen politische Intervention immun" ist. Der ULV kandidiert daher bei den DA-Wahlen auch als Die überparteiliche Liste" und wird (wie auch schon in der Vergangenheit), die Interessen aller Wahlberechtigten in gleichem Maße vertreten (für den ULV gilt auf keinen Fall 1/2-(Assistenten)-Posten = 1/2-Rechte"!!!).

Wir ersuchen daher als 1.) Demokraten um zahlreiche Beteiligung an diesen DA-Wahlen und als 2.) Mitglieder der überparteilichen Liste" um Ihre/deine Stimme, damit die umfangreichen

Aufgaben des Dienstsstellenausschusses wie bisher parteipolitisch unabhängig erfüllte werden können.

#### **Leopold Jirovetz**, stellvertr. Vorsitzender des ULV

P.S. Beachten Sie bitte auch die Information zur Briefwahl in diesem Heft!

# ein grünbuch? ein grünbuch!

Bundesminister Einem hat den Entwurf des Grünbuchs zur österreichischen Forschungspolitik zur Begutachtung und Stellungnahme ausgesendet. Das Anliegen diese Grünbuchs erschließt sich aus der Einleitung des Bundesministers: Mit der Formulierung einer mittelfristigen Forschungskonzeption für Österreich nimmt die Politik die Aufgabe wahr, die der aktuellen Bedeutung von Forschung für die Gesellschaft entspricht" (S.4)

Die Forschungskonzeption wird in acht Abschnitten entwickelt. Angesprochen werden: Die Erhöhung der wissenschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit, die Verbesserung des Forschungsstandortes Österreich, die Nachwuchsförderung, die Steigerung des Frauenanteils in der (universitären) Forschung, Fragen der Vernetzung durch Mobilität und Kooperation, forcierte problemorientierte Forschung, die Interaktion zwischen Gesellschaft und Forschungseinrichtungen, sowie forschungspolitische Begleitmaßnahmen.

Wie man der Einleitung des Bundesministers entnehmen kann, sind der Erstellung des Grünbuches drei Symposien und Konsultationen mit einschlägigen Institutionen aus Forschung und Lehre vorausgegangen. Die TeilnehmerInnen an den Symposien sind in einem Anhang namentlich aufgelistet. Ein Lenkungsausschuss aus Spitzenbeamten des Ressorts und ein Redaktionskomitee werden genannt; es findet sich auch ein Literaturverzeichnis.

Die auffallendsten inhaltlichen Punkte betreffen die argumentative Untermauerung des im Diskussionspapier über die Vollrechtsfähigkeit bereits umrissenen Weges zur Umgestaltung der Universitäten, ein neues Laufbahnmodell als mögliche Vorstufe zu einem neuen Dienstrecht, die besondere Rolle der Frauenförderung, erstmals auch Ansätze zu einer Schwerpunktsetzung in der Forschung mit einem deutlichen Überhang der naturwissenschaftlichen und gesellschaftsbezogenen Themen, einen Forschungsauftrag auch für Fachhochschulen und das Bekenntnis zur Interdisziplinarität. Die jüngsten Diskussionen um Standortbereinigung und Evaluierung finden selbstverständlich ebenfalls ihren Niederschlag.

An dieser Stelle kann ein so umfangreiches Papier mit 74 Textseiten nicht eingehend gewürdigt werden. Tatsächlich fasst es Entwicklungen und Trends der jüngsten Zeit in mehr oder weniger systematischer Weise zusammen und ergänzt sie um einige nicht unerhebliche Gesichtspunkte und programmatische Erklärungen. Manches ist dabei im Kern durchaus begrüßenswert, wie zum Beispiel die vom ULV immer wieder urgierte Notwendigkeit eines nationalen Forschungskonzepts. Aber das Grünbuch vermag auch zu schrecken: Dabei ist keineswegs die durchaus lautere Absicht der verstärkten Frauenförderung gemeint! Es sind vielmehr die Konturen einer offenkundigen Zurückstellung geisteswissenschaftlicher Fächer gegenüber dem, was gesellschaftlich als höherwertig eingestuft wird, es ist die noch vage, aber trotzdem unmissverständliche Skizze eines neuen Dienstrechts, in dem drei Dienstverhältnisse unterschieden werden, das des Assistenten/der Assistentin, das bis zum

Abschluss der Dissertation reicht und dann endet. Das zweite Dienstverhältnis sieht UniversitätslehrerInnen" vor, setzt ein Doktorat voraus und endet nach sechs Jahren, wobei für einen Teil dieser Gruppe eine Überleitung in ein dauerndes Dienstverhältnis möglich ist, womit die dritte Form gespeist wird, die der - habilitierten - Außerordentlichen UniversitätsprofessorInnen (die der Professorenkurie angehören sollen).

Allerdings wird an anderer Stelle die Abschaffung der Habilitation und die Aufwertung des Doktorats wenigstens für ForscherInnen erwogen; die in jüngster Zeit ebenfalls erwogene generelle Umwandlung in eine neue Form der Vertragsbediensteten" wiederum wird man nicht finden. Aus der Einschränkung bei den Laufbahnbildern ergibt sie sich bestenfalls implizit.

Die Rahmenbedingungen nennen mit imponierendem Understatement das Erfordernis der Novellierung einer Reihe von Gesetzesmaterien und zählt dann ziemlich vollständig alle Gesetze auf, die für den Universitätsbereich maßgeblich sind. Insgeheim scheint - ungeachtet mancher vernünftiger und begrüßenswerter Gedanken - nun (Reform) die Zauberformel für die Zukunft zu werden.

Der gesamte Text kann unter <a href="http://www.bmwf.gv.at/4fte/materialien/gruenbuch/index.htm">http://www.bmwf.gv.at/4fte/materialien/gruenbuch/index.htm</a> heruntergeladen werden.

**Wolfgang Weigel** 

P.S.: Die Redaktion fragt sich, ob die im Anhang genannten Personen tatsächlich alle den zur Diskussion gestellten Text in dieser Form vertreten würden. Oder wurde hier eine elegante Art gefunden, Konsens vorzugeben?

## noch mehr grün!

Vor kurzem ist Ihnen das neue Grundsatzprogramm des Universitätslehrerverbandes unter dem Titel "Leistung durch Kooperation" zugegangen. Es ergänzt das frühere Programm Aus Betroffenen Beteiligte machen". Dass dieses neue Grundsatzprogramm im grünen Einband erscheint, ist keine Anspielung auf die Emanationen des Bundesministers, sondern eher zufällig: die Entscheidung fiel bereits in einer Redaktionssitzung im Juli dieses Jahres.

## veranstaltungen

Wie jedes Jahr im Herbst trafen sich auch heuer wieder Vertreter der Dienststellenausschüsse aller Universitäten, die Mitglieder des Zentralausschusses und Gewerkschaftsmitglieder zum Seminar des Zentralausschusses. Traditionell bestand Gelegenheit zur Diskussion mit Vertretern des Bundesministeriums, in diesem Jahr wieder einmal mit Min.Rat.Dr. Lothar Matzenauer, dessen Kooperationsbereitschaft und wohl tuende Präzision bei Auslegungsfragen ebenso wie bei der Vorschau auf im Planungsstadium befindliche gesetzliche Änderungen allgemein sehr positiv aufgenommen wurde.

Die Erörterungen betrafen - auch nicht zum ersten Mal - dienstrechtliche Problemfälle insbesondere aus dem Bereich der Medizinischen Fakultät unserer alma mater (einem geradezu unerschöpflichen Thema), die aktuellen organisationsrechtlichen Probleme an den

Universitäten der Künste, und Entwicklungen der nahen Zukunft. Hier verdient die angekündigte legistische Zusammenführung von Karrieregespräch und Mitarbeitergespräch besondere Erwähnung.

Nicht uninteressant ist eine Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes aufgrund der Beschwerde eines Universitätslehrers, der zwar auf einen Dreiervorschlag gesetzt worden war, aber nicht zum Zuge kam. Der Spruch des VwGH läuft darauf hinaus, dass zwar ein Listenplatz noch keinen Anspruch begründet, dass aber die Auswahl für die Personen, die auf die Liste gesetzt wurden, nachvollziehbar sein müsse. Anders ausgedrückt: Entspricht das Auswahlverfahren diesem Kriterium nicht, kann es theoretisch beeinsprucht werden. Theoretisch deshalb, weil gegenwärtig noch kein Instanzenzug besteht. Das würde sich im Falle einer Übertragung der Kompetenz zur Bestellung eines/einer Gereihten an den Rektor ändern. Als Berufungsinstanz würde dann das zuständige Ministerium frei.

Auf Initiative der Vizerektorin ao. Univ.-Prof. Dr. Gabriele Moser gemäß UOG '93 fand am 7. und 8. Oktober 1999 eine zweitägige Klausurtagung über Fragen der Personalentwicklung, des Personalmanagement und der Weiterbildung statt. Neben dem designierten Rektor Univ.-Prof. Dr. Georg Winckler und allen Vizerektoren waren auch die Dekane, Kollegiumsvorsitzende, Personalvertreter und Beamte der Verwaltung eingeladen. Unter der Moderation von ao. Univ.-Prof. Dr. Ralph Grossmann und ao. Univ.-Prof. Dr. Ada Pellert vom IFF und mit Unterstützung durch Frau Karoline Iber vom Logistischen Zentrum erarbeiteten die Geladenen, die der Einladung fast vollzählig gefolgt waren, in einer ausgesprochen harmonischen und konstruktiven Atmosphäre Problemkataloge und Prioritäten für die künftige Gestaltung der angesprochenen Themenbereiche.

Es war dies schon die zweite Klausurtagung dieser Art in diesem Jahr. Die Universität, längst dem Rahmen einer simplen nachgeordneten Dienststelle mit hierarchischen bürokratischen Strukturen entwachsen und auf dem besten Weg, faktisch ein Dienstleistungsunternehmen mit breitem Aufgabenspektrum und großem innovativem Potenzial zu werden, hat mit dieser Art von Klausuren zur Erarbeitung von Problemlösungen, die dann in den hiefür vorgesehenen Organen umgesetzt werden können, einen sehr erfolgversprechenden Weg zur Bewältigung der gestellten Aufgaben beschritten.

## nochmals: personalvertretungswahlen

Die PersonalvertreterInnen der öffentlichen Dienststellen entsprechen den Betriebsräten in der Privatwirtschaft. Personalvertretungen gibt es auf der Ebene der einzelnen Dienststellen, dabei handelt es sich um Dienststellenausschüsse, und auf gesamtösterreichischer Ebene als Ansprechpartner des jeweils zuständigen Bundesministeriums, das sind die Zentralausschüsse. Die Einrichtung dieser Personalvertretungen richtet sich nach dem Personalvertretungsgesetz und besteht daher unabhängig von der Existenz einer Gewerkschaft. Es kann Querverbindungen zwischen Personalvertretung und Gewerkschaft geben, die dann in den beteiligten Personen begründet sind, das muss aber nicht so sein. An der Universität Wien gibt es übrigens drei derartige Dienststellenausschüsse, nämlich je einen für die HochschullehrerInnen, das Personal mit Ausnahme der HochschullehrerInnen, sowie das Personal der Universitätsbibliothek.

Die Tatsache, dass sowohl die Dienststellenausschüsse als auch die Zentralausschüsse gewählt werden, gibt jeder Person, die in einem öffentlichen Dienstverhältnis zur Universität steht, zwei Stimmen.

Diese Stimmen können in Analogie zur Nationalratswahlordnung jeweils einer der für die beiden Ebenen kandidierenden Listen gegeben werden. Eine Regelungen für Vorzugsstimmen gibt es allerdings nicht. Die Frist für die Einbringung von Wahlvorschlägen endet Ende Oktober. Der ULV wird auf einer Gemeinschaftsliste mit der Bezeichnung Die Überparteiliche Liste" kandidieren. Auf der Ebene des Zentralausschusses für Hochschullehrer kandidiert der ULV auf der Liste der Unabhängigen Hochschullehrer". Nähere Informationen folgen selbstverständlich zeitgerecht vor der Wahl.

Sollten Sie nicht ganz sicher sein, ob Sie aktiv wahlberechtigt sind, so können Sie ab dem in die Wählerliste Einsicht nehmen, die beim Dienststellenwahlausschuss aufliegt.

Wahllokal für die UniversitätslehrerInnen an der Universität Wien wird das Prominentenzimmer beim Auditorium Maximum im Hauptgebäude der Universität sein. Das Wahllokal wird an beiden Tagen jeweils von 8 bis 18 Uhr geöffnet sein. Bitte merken Sie schon heute diesen Termin vor und machen Sie von Ihrem Wahlrecht Gebrauch! Und noch ein Hinweis: Wenn Sie das tun, dann sollten Sie sicherheitshalber Ihren Dienstausweis oder Ihren Dienstvertrag mitbringen.

Die Abwicklung der Wahlen, die Auszählung der Stimmen und die Ermittlung der Mandatsverteilung nach dem Proportionalwahlsystem obliegt auf beiden Ebenen Wahlausschüssen. Diese werden die vorläufigen Ergebnisse noch am Abend des 25. November 1999 ermitteln und umgehend in geeigneter Weise bekannt machen.

Übrigens: Wenn Sie von Ihrem Stimmrecht Gebrauch machen wollen, aber daran gehindert sind, das im Wahllokal zu tun, dann sichern Sie sich bitte die Möglichkeit der Stimmabgabe mittels Wahlkarte (Briefwahl). Sie brauchen zu diesem Zweck nur den nachfolgenden Abschnitt auszufüllen und an den Dienststellenwahlausschuss einzusenden oder zu faxen. Auch eine Anforderung mittels E-Mail ist möglich. Sie erhalten dann die erforderlichen Unterlagen und Erläuterungen zugeschickt.

FAX: (01) 4277 9191, E-Mail: <u>DA-HL@univie.ac.at</u>, bzw. Postanschrift (s.u.)

(And	